

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2009

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2009

Die Niederschrift wird in einigen Punkten geändert. Im Übrigen werden gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

2. Neuausstattung des Waldspielplatzes im Borngrund; Empfehlung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses; Vorstellung des Konzeptes durch den Spielplatzausstatter; Beschlussfassung

Der JSKS-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.02.2009 mit der Auswahl der Spielgeräte bzw. Ausstattung des Waldspielplatzes befasst und empfiehlt, die Fa. Meier-Uhl, Frankfurt (Bildhauerei-Meisterbetrieb, Spiel und Freizeit, Restaurierung) mit der Neuausstattung des Spielplatzes zu beauftragen.

Der wunschgemäß von Herrn Meier überarbeitete Entwurf – die Kombination aus Spiel- und Klettermöglichkeiten wird etwas reduziert – wird heute von ihm vorgestellt und erläutert. Die Gesamtkosten belaufen sich danach auf 30.374,63 €. Es soll ein Bereich für größere Kinder und für Kleinkinder geschaffen werden.

Herr Meier informiert außerdem über eine mögliche Verankerung der Spielgeräte mit Metall-Pfostenschuhen. Dadurch soll die Haltbarkeit der Spielgeräte verlängert werden. Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf rund 5.000 €.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass mit dieser Ausstattung ein besonderer individueller Spielplatz geschaffen wird, der seinen Preis kostet. Deshalb sollte auch nicht an einer besseren Verankerung der Spielgeräte im Boden gespart werden, was die Haltbarkeit der Holzkonstruktionen um einige Jahre verlängert.

Michael Metzger vertritt dagegen die Meinung, dass die Gemeinde aufgrund der derzeitigen Haushaltslage mit dieser freiwilligen Investition überfordert sei.

Beschlüsse:

Die Fa. Meier-Uhl, Frankfurt erhält nach dem Angebot vom 12.05.2009 über 30.374,63 € brutto den Auftrag. Nachlass von 5 % bei Einhaltung eines Teilzahlungsplans.

Abstimmung: 14 : 1

Dem Einbau von 23 Stück Pfostenschuhen aus V2A-Rohr zum Angebotspreis von 5.090,82 € brutto wird zugestimmt.

Abstimmung: 10 : 5

Der Antrag von Anneliese Euler, eine finanzielle Beteiligung des Vereins zusätzlich in Spielgeräte zu investieren, wird mit 3 : 12 Stimmen abgelehnt.

Lieferzeit und Aufbau der Spielgeräte wird von Herrn Meier mit 4 – 6 Wochen angegeben.

3. Bachkanalsanierung vordere Jahnstraße;

a) Vorschlag des Ingenieurbüros für eine Projekterweiterung; Beschlussfassung

Im Zuge der Planung der Bachsanierung in der Jahnstraße wird es seitens des Ingenieurbüros Jung für sinnvoll erachtet, den Bereich hinter der Hauptstraße (von Anwesen Rosenberger/Deller) bis zum Auslauf des Bachkanals in das offene Gerinne (hinter dem Anwesen Reinhold Michl) ebenfalls zu erneuern.

Unter der Voraussetzung geeigneter Untergrundverhältnisse könnte dieser Bereich im geschlossenen Rohrvortriebsverfahren gebaut werden, so dass die Beeinträchtigungen für die Grundstückseigentümer so gering wie möglich gehalten werden. Hiermit würde ein sinnvoller Bauabschnitt für eine wesentliche Verbesserung der Vorflutverhältnisse sowie Sanierung der maroden Entwässerungsstrukturen in diesem Bereich vorliegen.

Der entscheidende Vorteil bei einem Austausch des hinter der Hauptstraße verlaufenden Bachkanals besteht neben der deutlich verbesserten Hydraulik in der Möglichkeit, den Bachkanal im Kreuzungsbereich der Hauptstraße sowie im unteren Abschnitt der Jahnstraße entsprechend tiefer verlegen zu können. Hierdurch entfallen Probleme mit kreuzenden Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die im Zusammenhang mit der Bachsanierung stehenden Tiefbaumaßnahmen werden sich durch die vorgeschlagene Projekterweiterung von geschätzten 1,2 Millionen auf 1,65 Millionen Euro erhöhen.

Die vorgeschlagene Projekterweiterung wird von den Ingenieuren Harald Klein und Helmut Hufgard vom Ingenieurbüro Jung erläutert.

Der Projekterweiterung auf geschätzte Gesamtkosten von nunmehr 1.650.000 € wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

b) Beschlussfassung über Sofortmaßnahme

Da der Abschnitt im geschlossenen Rohrvortrieb als erstes gebaut werden muss, verschiebt sich die für die Jahnstraße angedachte Bauzeit des Bachkanals von 2010 um voraussichtlich ein Jahr. Aufgrund des äußerst maroden Zustands des Bachkanals in diesem Bereich – die Setzungen im Bereich des Parkplatzes vor der Turnhalle belegen die derzeitigen Hinterläufigkeiten des Bachkanals – ist jedoch ein weiteres Zuwarten nicht verantwortbar. Das Ingenieurbüro schlägt eine provisorische Reparatur des Bachkanals vor, um der potentiellen Gefahr von weiteren unterirdischen Ausschwemmungen des Erdreiches und vollständiger Verstopfung des Bachkanals vorzubeugen.

Als Sofortmaßnahme bieten sich zwei vom Ingenieurbüro untersuchte Varianten an, die in beiden Fällen einen Kostenaufwand von rund 45.000 Euro verursachen. Dabei wurden auch die Auswirkungen einer provisorischen Reparatur auf die Vorflutverhältnisse untersucht.

Nach der Variante 1 kann der Bachkanal im Bereich der TV-Parkplätze durch den Einbau eines Stahlrohres DN 800 im offenen Verbau als Provisorium auf einer Länge von rund 24 m instand gesetzt.

Nach der Variante 2 kann der Bachkanal durch den Einbau eines Wickelrohres im Inlinerverfahren instand gesetzt werden. Durch das Wickelrohrverfahren wird die Rohrstatik sowie die Stabilität der gesamten einsturzgefährdeten Rohrstrecke mit Verdämmung des Ringraumes wiederhergestellt. Eine konventionelle Inlinersanierung scheidet aufgrund der starken Vorbeschädigung aus.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ingenieurbüros zum Einbau eines Wickelrohres.
Abstimmung: 15 : 0

Der Auftrag wird an die Fa. Kanaltechnik GEIGER & KUNZ, Mainaschaff nach der vorliegenden Kostenschätzung vom 24.04.2009 über 38.767,70 € brutto erteilt.
Abstimmung: 15 : 0

Die für die Kanalbauarbeiten notwendigen Baugrunduntersuchungen wurden vom Ingenieurbüro Jung beschränkt ausgeschrieben. Von 4 eingeladenen Instituten hat jedoch nur die GGC Gesellschaft für Geo- und Umwelttechnik Consulting GmbH, Aschaffenburg-Obernau ein Angebot abgegeben. Das Ingenieurbüro Jung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Angebotspreise angemessen und wirtschaftlich vertretbar sind. Gegebenenfalls wird die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten an die Fa. GGC zu vergeben.
Abstimmung: 15 : 0

4. Konjunkturpaket II;

Beschluss über die Durchführung der Maßnahmen

a) Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich zwischen Hauptstraße und Mühlstraße

b) Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Jahnstraße

Die Regierung von Unterfranken teilt mit Schreiben vom 07.05.2009 mit, dass im Bewerbungsverfahren zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz die beiden o. a. Projekte für eine Förderung ausgewählt und dafür folgende Höchsthördersummen eingeplant wurden:

Zu a) bei zuwendungsfähigen Kosten von 400.000 €, Fördersatz 45 %, Zuschuss 180.000 €
Zu b) bei zuwendungsfähigen Kosten von 610.000 €, Fördersatz 45 %, Zuschuss 275.000 €

Da mit den geplanten Maßnahmen lediglich ein Teilschutz gegenüber dem üblicherweise anzusetzenden hundertjährigen Hochwasserereignis erreicht werden kann, wurde der Regelfördersatz von 45 % zunächst auf 30 % abgemindert, andererseits aber wegen der Einstufung als „finanzschwache Kommune“ wieder um 15 % erhöht. Die endgültige Förderhöhe wird erst nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und erfolgter Bewilligung festgelegt. Wegen der begrenzten Fördermittel kann aber grundsätzlich nicht mit einer höheren Förderung als mit der im Programm für das einzelne Projekt veranschlagten Fördersumme gerechnet werden.

Für das angemeldete Projekt Energetische Sanierung der Volksschule (Grund- und Hauptschule) Glatzbach werden keine Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das diesbezügliche Schreiben der Regierung von Ufr. vom 04.05.2009 wird verlesen.

Zur zügigen Durchführung des Bewilligungsverfahrens für die Hochwasserschutzmaßnahmen sind die geplanten Vorhaben jeweils in einem Entwurf nach den einschlägigen Richtlinien

aufzuzeigen und mit dem Förderantrag dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vorzulegen. Für den Bereich zwischen Hauptstraße und Mühlstraße gibt es bereits eine Plangenehmigung des Landratsamtes Aschaffenburg vom 26.08.2002. Für den Bereich der Jahnstraße ist das noch notwendige wasserrechtliche Verfahren möglichst rasch einzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der Fördermöglichkeiten durch die Regierung die beiden o. a. Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen und beauftragt das Ingenieurbüro Jung, Kleinostheim, unverzüglich alle erforderlichen Planungen und Vorbereitungen für eine Ausschreibung der Arbeiten vorzunehmen.

Abstimmung: 15 : 0

5. Straßenunterhalt; Beschlussfassung zu Empfehlungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der Ortsbesichtigungen am 04. und 20. April, für 2009 Straßensanierungsmaßnahmen

- in der Hauptstraße im Bereich der Bushaltestelle Kapelle, im Bereich der Hs.Nr. 31-41, im Bereich der Hs.Nr. 58, im Bereich der Hs.Nr. 74-76 (Gehweg) und im Bereich der Hs.Nr. 93
- in der Straße Aspenhecke
- in der Straße Weihersgrund und
- in der Straße Am Scharfen Eck (Gehweg vor Schule)

vorzunehmen. Die Kostenschätzung für diese Maßnahmen beläuft sich auf 60.000 €. Das IB Jung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten vorzunehmen.

Abstimmung: 15 : 0

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Außenbereich Steinrücken (Einbau einer Kastenrinne mit Anschluss an den Abwasserkanal, Kostenanschlag 24.000 €) und aus dem Außenbereich Birke (Einbau einer Kastenrinne mit Anschluss an den Abwasserkanal, Kostenanschlag 11.000 €) zur Verhinderung des Abflusses zum Johann-Desch-Platz wurden im Zuge der Etatberatungen für 2009 gestrichen.

Lediglich oberhalb der Straße zum Sportplatz des FSV soll eine Kastenrinne für die Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Außenbereich Pfaffenberg eingebaut und an den Abwasserkanal angeschlossen werden, sofern dadurch die Hydraulik im Abwasserkanal in der Kapellenstraße nicht überlastet wird. Kostenanschlag 10.000 €.

Abstimmung: 15: 0

Die Baumpflanzung in der Straße „Am Stutz“ gegenüber dem Reihenhaus Nr. 10c, die als Element des verkehrsberuhigten Bereichs in den 90er Jahren eingebaut wurde, und die vom Anwohner als problematisch für die Stellplatzausfahrt gesehen wird und deshalb entfernt werden sollte, soll nach Auffassung der Mehrheit der Ausschussmitglieder unangetastet bleiben.

Die Empfehlung der Ausschussmitglieder wird gebilligt. Der Straßenbaum wird nicht entfernt.

Abstimmung: 12 : 3

Die Ausschussmitglieder sehen keine Notwendigkeit, den Waldweg vom Schützenheim zum großen Amphibienteich auszubauen und zu befestigen. Stattdessen wird angeregt, durch Einbau von Hindernissen (z.B. Baumstämme) den Verkehr von Traktoren auf diesem Erdweg zu unterbinden. Man ist der Auffassung, dass die Privatwaldgrundstücke durch den oberhalb liegenden Forstweg erschlossen sind.

Eine Notwendigkeit für den Ausbau dieses Erdweges wird auch im Gemeinderat nicht gesehen.

Abstimmung: 15 : 0

Nachdem die Zeit schon weit fortgeschritten ist, werden die **Tagesordnungspunkte 6 bis 10** auf die nächste Sitzung vertagt.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.